

Donnerstag den 4. Juni 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 27. April 1866.

1. Das dem Anton Riegel auf eine Verbesserung, Kohlenklein jeder Art in beliebig geformte Stücke, sogenannte Briquette, mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens zu verwandeln, unterm 18. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Franz Meder zu Bürgstein auf die Erfindung, Rahmen und andere Sculpturgegenstände aus einer plastischen Mineralpasta zu erzeugen und die hierzu erforderlichen Formen auf eine eigenthümliche Art anzufertigen, unterm 11. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Anton Riegel auf die Entdeckung und Erfindung, gepresste Kohle, sogenannte „Briquette“, mit einem neuen Bindemittel, „Migina“ genannt, zu erzeugen, unterm 23. August 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

1. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, wornach W. H. van Giesben in Wien die beiden ihm am 15. Jänner 1868 ertheilten Privilegien, und zwar:

a) auf die Erfindung einer eigenthümlich construirten Maschine zur Aufbereitung von metallenen Patronenhülsen, dann b) auf die Erfindung einer Maschine zur Herstellung der Köpfe oder Flanschen an metallenen Patronenhülsen mit Cession, ddo. Wien, den 25. December 1867, an die Fabrikanten W. V. Hotchkiss und E. D. Leet vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragungen veranlaßt.

2. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Baron Ludwig Lo Presti das ihm unterm 14. Februar 1868 vertheilte ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Anlage, dem Betriebe und der Befahrung eines eigenen Systemes von Bahnen mit Cession, ddo. Preßburg vom 3. April 1868, an Karl von Nagy in Wien, Stadt, Nagelgasse Nr. 9, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen.

Diese Privilegiums-Uebertragung wurde vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien, am 8. Mai 1868.

(183—2) Nr. 28295.

Concurs-Berlautbarung.

Zur Bewerbung um die an der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt erledigte Lehrkanzel für Seuchenlehre und Veterinär-Polizei wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Lehrkanzel ist der erhöhte jährliche Gehalt von 945 fl. ö. W. verknüpft, wogegen der Professor obiger Fächer verhalten sein wird, Vorträge über seinen Fachgegenstand sowohl im Winter- als auch im Sommersemester zu halten, und zwar im Sommersemester den Unterricht in der Seuchenlehre und Veterinärpolizei, verbunden mit pathologisch-anatomischen Demonstrationen an Thierkadavern in fünfwöchentlichen Lehrstunden zu ertheilen.

Die Bewerbungsgesuche, welche die Nachweisungen über die entsprechende wissenschaftliche und didaktische Befähigung der Candidaten, so wie die Kenntniß der Landessprachen oder wenigstens einer slavischen Sprache überhaupt enthalten müssen, sind längstens

bis Ende Juni l. J.

bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar oder, im Falle die Bewerber in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Lemberg, am 10. Mai 1868.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(192—1) Nr. 479.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Rathsecretärs mit dem jährlichen Gehalte von 945 fl. eventuell eine gleiche Stelle

mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 840 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium in Graz einzubringen.

Graz, am 31. Mai 1868.

(191—1) Nr. 477.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Hilfsämter-Directions-Adjuncten mit dem Gehalte von 735 fl. eventuell eine gleiche Stelle mit dem systemisirten Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 30. Mai 1868.

(189—2) Nr. 1519.

Rundmachung.

Bei dem Rechnungs-Departement des k. k. steierm. k. k. Oberlandesgerichtes und der Oberstaatsanwaltschaft wird ein Practicant mit dem Abjutum jährlicher 200 fl. aufgenommen.

Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis zum 15. Juni l. J.

an das gefertigte Präsidium zu leiten, und darin nebst den allgemeinen Erfordernissen zur Aufnahme in den österreichischen Staatsdienst sich über die zurückgelegten Studien an einem Gymnasium oder einer Oberrealschule auszuweisen.

Graz, am 30. Mai 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(188—2) Nr. 467.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Rathes mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 1890 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 1470 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Wiener Zeitung bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 28. Mai 1868.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(187—3) Nr. 469.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine erledigte Landtabelle- und Grundbuch-Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Anzeigebblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 28. Mai 1868.

(194—1) Edict. Nr. 6696.

Das hohe k. k. Justizministerium hat mit hohem Erlasse vom 26. Mai 1868, Z. 5765, die Concursauschreibung für mehrere Advocatenstellen in Graz angeordnet.

Diesem hohen Auftrage entsprechend, wird hiemit der Concurs für diese neu zu errichtenden Advocatenstellen mit einem 14tägigen Termine mit dem Anhang ausgeschrieben, daß Bewerber um diese Stellen ihre gehörig instruirten Competenzgesuche

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt in dem durch den hohen Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856 (enthalten im Landes-Regierungsblatte für das Herzogthum Steiermark, Jahrgang 56, II. Abtheilung, VIII. Stück) vorgezeichneten Wege an dieses k. k. Oberlandesgericht zu überreichen und ihre Competenzgesuche auch auf allfällige, im Uebersetzungswege in Erledigung kommende Advocatenstellen am Lande, wenn sie solche anstreben, auszuweihen haben.

Graz, am 2. Juni 1868.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

(193) Rundmachung. Nr. 5369.

Das k. k. Postamt in Triest und jenes in Alexandrien werden geschlossene Briefpakete mit den englischen Postanstalten in Asien und Australien wechseln.

In Folge dieser Einrichtung tritt eine Aenderung in der Behandlung der Correspondenzen ein, welche nach Asien und Australien auf dem Wege über Triest und Alexandrien befördert werden.

Die Correspondenzen, welche nach dem 6. Juni 1868 in Triest einlangen und nach den nachbenannten Ländern gerichtet sind, müssen bis zum überseeischen Ausschiffungshafen mit folgenden Portobeträgen bei der Aufgabe frankirt werden.

Asien: Aden in Arabien, englische Besitzungen in Vorder- und Hinter-Indien (einschließlich Ceylon und Labuan), China, französische Besitzungen in Vorder-Indien und Cochinchina, Japan, niederländische, portugiesische und spanische Besitzungen in Asien, Anam, Birma, Siam.

Australien: West-Australia, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland, Queensland, Süd-Australien, Tasmania oder Van-Diemens-Land.

Gewöhnliche Briefe: 40 kr. für jedes Zoll-Loth.

Recommandirte Briefe: Porto wie für gewöhnliche Briefe. Oesterreichische Recommendationsgebühr 10 kr., britische Recommendationsgebühr 17 kr.

Waarenproben und Muster: Versendungsbedingungen wie bei derlei Sendungen nach Großbritannien:

a. nach den englischen Besitzungen in Ost-Indien und Australien, nach Aden, Birma und nach Hong-Kong in China 7 kr. für je 2½ Zoll-Loth;

b. nach den niederländischen, französischen, spanischen und portugiesischen Besitzungen in Asien, nach Anam, Siam und China (außer Hong-Kong): österreichisches Porto und Seepporto von Triest nach Alexandrien 4 kr. für je 2½ Zoll-Loth und Porto von Alexandrien bis zum überseeischen Ausschiffungshafen 25 kr. für jedes Zoll-Loth.

Drucksorten unter Band: 7 kr. für je 2½ Zoll-Loth.

Correspondenzen aus Asien und Australien müssen bei der Aufgabe bis Alexandrien frankirt werden. Bei der Abgabe in Oesterreich werden daher eingehoben:

15 kr. für Briefe pr. Zoll-Loth, 4 kr. für Waarenproben, Muster und Druckfachen per 2½ Zoll-Loth.

Triest, 1. Juni 1868.

k. k. Post-Direction.